

Othmarschen - Holmbrook Errichtung von Wohnunterkünften

**3. Fassung
13.04.2015**

**Landschaftsplanerisches Gutachten für die Bebauung von
planfestgestellten Ausgleichsflächen**

**Auftraggeber:
f & w, fördern und wohnen AÖR
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg**

1 Aufgabe	3
2 Darstellung der rechtlichen Ausgangslage	4
2.1 Bebauungsplan, geltendes Baurecht	4
2.2 Planfeststellungsbeschluss zum Bau der 4. Elbtunnelröhre	5
2.3 Landschaftsschutzgebiet	7
3 Bestandsaufnahme (siehe auch Karte im Anhang)	8
4 Ermittlung und Bewertung der Veränderungen	9
4.1 Darstellung des Vorhabens (siehe auch Karte im Anhang)	9
4.2 Verlust und Wiederherstellung von Grünflächen	10
5 Anlagen	12

Tabellen im Text

Tabelle 1: Bilanzierung des Eingriffs.....	10
Tabelle 2: Kosten für Ersatzmaßnahme.....	11

Abbildungen im Text

Abbildung 1: Baustufenplan	4
Abbildung 2: Planungskarte Landschaftspflegerischer Begleitplan 4. Elbtunnelröhre, Ausschnitt,.....	5
Abbildung 3: Planstempel Landschaftspflegerischer Begleitplan 4. Elbtunnelröhre	6
Abbildung 4: Landschaftsschutzgebiet,.....	7
Abbildung 5: Bestandskarte März 2015	8
Abbildung 6: Planungskarte Wohnunterkünfte März 2015.....	9

1 Aufgabe

Auf der Grünfläche zwischen den Straßen Liebermannstraße und Holmbrook in Hamburg Othmarschen sollen Wohnunterkünfte für Asylbewerber aufgestellt werden. Die Anlage umfasst acht Modulhäuser und ein Verwaltungsgebäude mit Kleiderkammer und Gemeinschaftsräumen. Zusätzlich sind Wege, Zufahrten, Aufstellflächen für Abfallbehälter erforderlich. Auch ein kleines Gebäude für Sperrmüll ist vorgesehen.

Die Anlage ist nicht mit dem üblicherweise erforderlichen Planungsrecht abgesichert und es sind auch keine Planänderungen vorgesehen. Da jedoch Widersprüche zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung der Grünfläche und zum Landschaftsschutzgebiet bestehen, soll mit diesem Beitrag aufbereitet werden, welche Auswirkungen mit der Errichtung verbunden sind. Es erfolgt ein Eingriff in eine planfestgestellte Ausgleichsfläche. Für den Verlust wird eine Ersatzzahlung ermittelt, mit der ein adäquater Ersatz an anderer Stelle hergestellt und für 7 Jahre gepflegt werden kann.

Eine Planung für die Aufstellung der Unterkünfte und die Erschließung liegen skizzenhaft vor. (vgl. Standortuntersuchung vom 4.11.2014 und Darstellung von ASSMANN BERATEN + PLANEN vom 6.2.2015, aktualisierte Planung vom 11.3.2015).

Informationen wurden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Natur- und Ressourcenschutz Abteilung Naturschutz, [REDACTED] eingeholt. Die Unterlagen zur Planfeststellung der 4. Elbtunnelröhre sind beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Planung Entwurf Bundesfernstraßen - S 1 [REDACTED] zur Verfügung gestellt und eingesehen worden.

2 Darstellung der rechtlichen Ausgangslage

2.1 Bebauungsplan, geltendes Baurecht

Für das Gebiet gilt der Baustufenplan Gross Flottbek – Othmarschen vom 14.1.1955, mit 1. Änderung vom 13.9.1960. Die heutigen Grünflächen sind hier als Landschaftsschutzgebiet, Grünfläche – Dauerkleingärten, sowie Außengebiet festgesetzt.

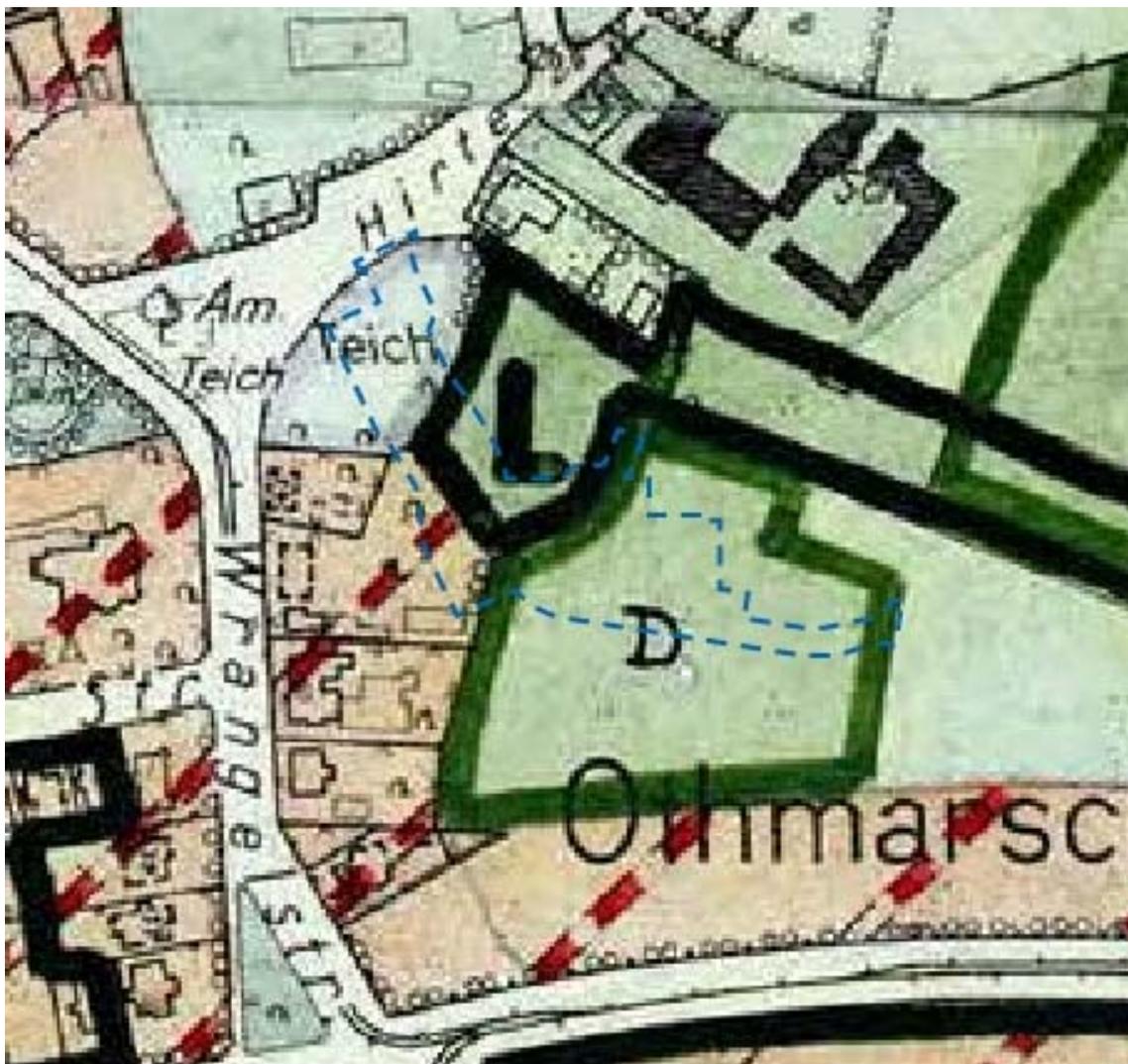


Abbildung 1: Baustufenplan

- blau gestrichelt: Fläche für Wohnunterkünfte

2.2 Planfeststellungsbeschluss zum Bau der 4. Elbtunnelröhre

Es liegt ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bau der 4. Elbtunnelröhre der BAB A 7 aus dem Jahr 1990 vor, welcher Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist (siehe Abb.).

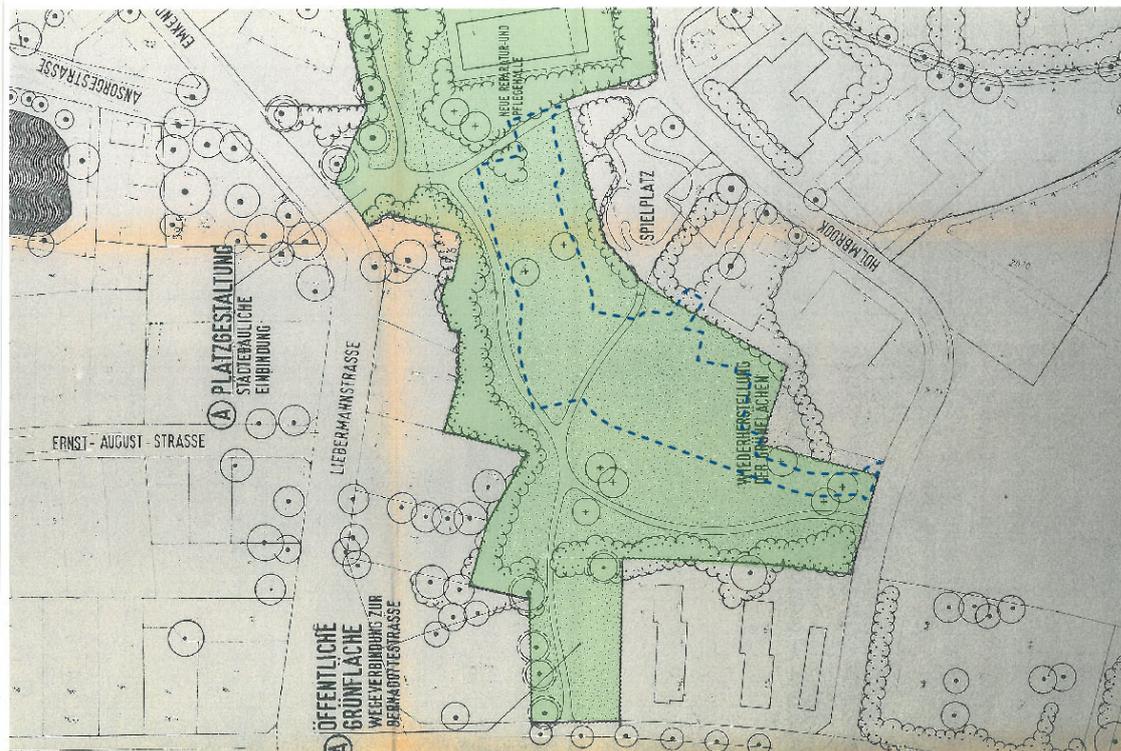


Abbildung 2: Planungskarte Landschaftspflegerischer Begleitplan 4. Elbtunnelröhre, Ausschnitt,

- grün hinterlegt: planfestgestellte Grün- und Ausgleichsfläche
- blau gestrichelt: Fläche für Wohnunterkünfte

Freie und Hansestadt Hamburg Baubehörde - Tiefbauamt Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen		Zeichnung Nr. 22/13-53-229	
Baumaßnahme BAB A7 4. RÖHRE ELBTUNNEL		Änderungen	
		Datum	Name
Planungs-/Entwurfsstand Planfeststellung gem. FStrG	bearbeitet	4. 90	[REDACTED]
	gezeichnet		
	facht. geprüft	19.7.90	[REDACTED]
Planinhalt Deckblatt zu Landschaftspflege- rischer Begleitplan Anlage 30 Maßstab 1:1000	Aufgestellt: Datum: 10.8.90 Hauptabteilung Bundesfernstraßen - TF 20 - [REDACTED]		
	Festgestellt: Datum: 16.08.90 Tiefbauamt - T 0 -  Lixenfeld		
Geprüft: Datum: 14.8.90 Hauptabteilung Bundesfernstraßen - TF 0 - [REDACTED]			
Ausgefertigt: Baurechtsamt Datum 24. AUG. 1990 [REDACTED]			
Dieser Plan hat vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen			
Anlage 30a ÄNDERUNG aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 16. AUG. 1990			

Abbildung 3: Planstempel Landschaftspflegerischer Begleitplan 4. Elbtunnelröhre

3 Bestandsaufnahme (siehe auch Karte im Anhang)

Die Grünfläche besteht im Wesentlichen aus einer weitläufigen Rasenfläche mit einzelnen Bäumen. Gehölzflächen mit verschiedenen Straucharten bestehen in den Randbereichen und bilden im gesamten Verlauf die Einfassung der Anlage. Zum Teil ragen die Gehölzflächen etwas weiter in das Gebiet hinein.

Das Wegesystem bindet die Parkanlage an alle umliegenden Straßen an: Agathe-Lasch-Weg und Othmarscher Kirchenweg im Norden, Holmbrook im Osten, Bernadottestraße im Süden und Liebermannstraße im Westen.

In der Biotopkartierung ist die Fläche als Grünfläche erfasst.

Nördlich der Grünfläche befindet sich ein großer Spielplatz.



Abbildung 5: Bestandskarte März 2015

4 Ermittlung und Bewertung der Veränderungen

4.1 Darstellung des Vorhabens (siehe auch Karte im Anhang)

Es sind acht 2-geschossige Modulhäuser mit einer Grundfläche von ca. 180 m² entlang der Straße vorgesehen. Ein weiteres, ca. 300 m² großes Gebäude für Verwaltung, Kleiderkammer und Gemeinschaftsräume entsteht im Südosten. Auch ein kleines Gebäude für Sperrmüll ist vorgesehen. Zusätzlich sind Wege, Zufahrten, Aufstellflächen für Feuerwehr, Fahrräder und Abfallbehälter erforderlich.

Hinzu kommt eine 3 Meter breite und ca. 215 m lange Erschließungsstraße, beginnend im Norden an dem Fußweg, der die Liebermannstraße mit dem Holmbrook verbindet, und dann als Neubau bis zum Holmbrook im Südosten fortgeführt wird. Entlang der Straße und im Bereich der Häuser wird ein 1,5 Meter breiter Fußweg angelegt.

Es ist nicht beabsichtigt, einen Zaun um das Gelände aufzustellen. KFZ-Stellplätze und Spielanlagen sind nicht erforderlich, da eine Mitnutzung der nördlich gelegenen Anlagen vorgesehen ist.

Es wird hier von einer Flächen-Inanspruchnahme des Geländes ausgegangen, die im Mittel 2,0 Meter um die Anlagen, Wege und Gebäude einbezieht (siehe Abb. 6). Insgesamt umfasst die beanspruchte Fläche nach dem Planungs-Stand vom 11.3.2015 ca. 5.622 m².



Abbildung 6: Planungskarte Wohnunterkünfte März 2015

4.2 Verlust und Wiederherstellung von Grünflächen

Die Inanspruchnahme umfasst 5.622 m², wovon ca. 231 m² Gehölzfläche und 5.391 m² Rasen sind. Diese werden mit Gebäuden bebaut und es werden eine Straße, Wege, Aufstellplätze für Feuerwehr, Abfallbehälter und Fahrräder angelegt. Die Bebauung umfasst insgesamt 3.353 m² und nur 2.269 m² bleiben als Rasen erhalten. Sechs kleine Bäume mit einem Stammdurchmesser zwischen 10 und 20 cm sind für die Bebauung zu fällen. Der neue Zugang zur Stellplatzanlage sollte auf den vorhandenen Baumbestand Rücksicht nehmen und erst nach Prüfung des Bestandes detailliert projiziert werden.

Die Flächen müssen nach dem Rückbau der Container wieder in der bisherigen Weise hergestellt werden. Die Rasenflächen können sich in kurzer Zeit entwickeln (2 Jahre), für die Strauchbestände und Einzelbäume gilt eine etwas längere Entwicklungszeit. Die etwa 25 Jahre alten Gehölzpflanzungen sind gut entwickelt und eingewachsen. Um den derzeitigen Zustand wieder zu erlangen, werden eine mehrjährige Entwicklungszeit und vor allem auch eine mehrjährige Pflegearbeit durch das Management des öffentlichen Raumes oder eine beauftragte Firma des Garten- und Landschaftsbaus erforderlich.

Bilanzierung der Flächen nach Größen und Wertstufen

Flächenart	Wertstufe	Bestand Größe in m ²	Wertpunkte - Summe
Ist-Situation			
Spielrasen	3	5.391 m ²	16.173
Gehölzflächen	6	231 m ²	1.386
Summe		5.622 m²	17.559
Planung			
Rasen	3	2.269 m ²	6.807
versiegelte Flächen, Straße, Wege, Container	0	3.353 m ²	
Summe		5.622 m²	6.807
Eingriffsvolumen/			13.245
	Aufwertung		
Ausgleich durch Anpflanzung am Weg	3	270	810
Verbleibendes Defizit, Erforderlicher Ausgleich			9.942

Tabelle 1: Bilanzierung des Eingriffs

Um einen zeitgleichen ökologischen Ausgleich für die Beeinträchtigungen durch den Bau der Wohnunterkünfte zu erzielen, müssten an anderer Stelle in der Nähe Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Es kann hier nur eine kleine Anpflanzung entlang des Fußweges in einer Größe von etwa 270 m² vorgenommen werden (siehe Abb. 6 und Plan 2 in der Anlage).

Für das verbleibende Defizit wird eine Ersatzzahlung ermittelt, da keine ausreichenden Ausgleichsflächen gefunden werden konnten. Für die monetäre Ablösung des Eingriffs wird das Ersatzgeld normalerweise über einen Zeitraum von 25 Jahren berechnet. Da der Eingriff nur über einen Zeitraum von 7 Jahren bewilligt wird, wird die Summe auf 7/25 der normalen Summe beschränkt. Die Zahlung umfasst **26.399,32 €**

Ersatzmaßnahme Strauchpflanzung und Pflege für insgesamt 7 Jahre			
Flächenart/ Leistung	Einheit	Kosten/ Einheit	Summe
Strauchpflanzung, Sträucher, 2 x v., o. B., 150 - 175 cm, Reihenab. 1,50, Pflanzab. 1,30, 1 Pfl./ 2m ²	3.314 m ²	7,00 €	23.198,00 €
Fertigstellungspflege Gehölzflächen, 1. Jahr, inkl. Wässern	3.314 m ²	2,00 €	6.628,00 €
Entwicklungspflege der Strauchflächen für 3 Jahre, inkl. Wässern, Boden lockern, Nachpflanzung, Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze herausnehmen und abfahren, Flächen ausmähen. Mähgut als Mulchschicht auf den Flächen belassen, Unrat aufnehmen, laden und abfahren	3.314 m ²	5,50 €	18.227,00 €
Pflege während weiterer 21 Jahre, inkl. Boden lockern, Rückschnitt, Abfallbeseitigung	3.314 m ²	5,00 €	16.570,00 €
Summe Ausführung (ohne Grunderwerb)			64.623,00 €
zuzügl. Verwaltungskosten BSU	10%		6.462,30 €
zuzügl. Grundstückskosten für die Pflanzfläche	3.314 m ²	7,00 €	23.198,00 €
Gesamt - Kosten für 25 Jahre			94.283,30 €
davon ein Anteil für 7 Jahre, da die Genehmigung auf diesen Zeitraum befristet ist			26.399,32 €

Tabelle 2: Kosten für Ersatzmaßnahme

5 Anlagen

- Anlage 21 der Planfeststellung „Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A 7 (Flensburg- Hamburg-Füssen), 1990, Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen sowie Gewässer, Bauwerksverzeichnis,
- Karte 1, Bestandsplan, MSB Landschaftsarchitekten, 16. März 2015, (wie Abb. 5)
- Karte 2, Wohnunterkünfte und Freiflächenverbrauch, MSB Landschaftsarchitekten, Stand 16. März 2015, (wie Abb. 6)

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und Blatt Nr. 21a
sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis)

Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
(Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr. 21)

Für die durch die Baumaßnahme 4. Röhre Elbtunnel bedingten Ein-
griffe in Natur und Landschaft sind vom Baulastträger gemäß
§ 9 (4) HmbNatSchG vom 02.07.81 Ausgleichsmaßnahmen durchzu-
führen. Einzelheiten der zum Ausgleich der unvermeidbaren Ein-
griffe erforderlichen Maßnahmen sind gemäß § 11 HmbNatSchG in
den Fachplänen (vgl. Anlagen 5, 6, 8 und 9) nachrichtlich und
im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlagen 27-30) auf
der Basis der Untersuchung zum Landschaftspflegerischen Begleit-
plan dargestellt.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um Lebensräume für
Pflanzen und Tiere, die unterschiedlich zu bewerten sind. Es
wurde eine Einstufung in Anlehnung an die Wert- und Punkte-
liste nach Kaule vorgenommen (Kaule 1984).

Südlich der Elbe

- Spontanvegetation Wertstufe 5
Der Bestand ist als standorttypisch für auf-
gespülte Hafengebiete ohne gewachsenen
organischen Oberboden anzusehen und bietet
Rückzugsraum für viele selten gewordene
Pflanzen -und Tierarten.
- Grünflächen am ehemaligen Maakenwerder Hafen. Wertstufe 3
Artenarme Grasbestände mit abgängigen Einzel-
gehölzen.

Nördlich der Elbe

- Gehölzflächen Wertstufe 6
Der Bestand setzt sich überwiegend aus
heimischen Arten zusammen und bietet
Lebensraum für verschiedene Tierarten
- Spielrasenflächen Wertstufe 3
Bedingt durch intensive Nutzung und Pflege
ist der Artenbestand u. damit der ökologische
Wert niedrig. Wichtig ist die Bedeutung für
Erholungsnutzung und Stadtklima
- Naturnahe Rasen- und Krautflächen Wertstufe 6
Durch extensive Nutzung und Pflege hat sich
hier eine artenreiche Flora entwickeln
können. Derartige Rückzugsräume für
heimische Pflanzen- und Tierarten werden
immer seltener und müssen gerade im
Stadtgebiet hoch bewertet werden.

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis) Blatt Nr. 21b

Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
(Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr. 21)

Quantitative Verluste

Südlich der Elbe

- Spontanvegetation
Flächen zwischen vorhandener BAB -Trasse
und Hafengebäude (HHLA-Gelände).
Geringer Gehölzanteil 33.000 m²
- Grünflächen am ehemaligen Maakenwerder
Hafen außerhalb der Flutschutzanlagen 15.850 m²

Nördlich der Elbe

Der Gesamtverlust an Grünfläche, die für die Dauer
von 5 bis 7 Jahren verlorenght, beträgt 51.500 m².

Die Eingriffe sind baubedingt und baustellenbedingt.
Die direkt nutzbaren, bzw. beispielbaren Flächen
machen einen Anteil von 50 - 60 % aus.

- Gehölzflächen 16.400 m²
Bestände unterschiedlichen Alters und Höhe
an den Rändern der Parkanlagen und als
straßenbegleitendes Schutzgrün.
Bei einer mittleren Gesamthöhe von 4 m
ergibt sich ein Grünvolumen von 65.600 m³
- Spielrasenflächen 24.600 m²
intensiv genutzte Flächen in den Parkanlagen.
- Naturnahe Rasen- und Krautflächen 10.500 m²
Bestände vor allem im Bereich des Röper-
hofes und entlang des Weges vom Röperhof
zur BAB-Abfahrt Othmarschen

Neupflanzung/Aussaat

Südlich der Elbe

- Feuchtbiotop Maakenwerder Hafen 23.000 m² Wertstufe 7
- Flächen um die neue Betriebs-
straße 13.770 m² Wertstufe 5

Nördlich der Elbe

- Gehölzflächen 25.500 m² Wertstufe 6

ÄNDERUNG aufgrund des
Planfeststellungsbeschlusses vom 16.08.90

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis) Blatt Nr. 21c

Neubau einer 4.Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
 (Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr.21)

Das der Berechnung zugrundegelegte Grünvolumen soll in ca. 4 Jahren nach der Neupflanzung erreicht sein. Es wird dann eine mittlere Höhe von 2,50 m erreicht sein.
 $25.500 \text{ m}^2 \times 2,5 \text{ m Höhe} = 63.750 \text{ m}^3 \text{ Grünvolumen}$

- Spielrasenflächen 27.800 m² Wertstufe 3
- Naturnahe Rasen- und Krautflächen. 5.000 m² Wertstufe 6
- Öffentliche Grünfläche Bernadottestraße. 1.900 m² Wertstufe 3

Bilanzierung

Die Bilanzierung der Gehölzpflanzungen erfolgt über das Grünvolumen.

Grünvolumen Verlust 65.600 m³
 Grünvolumen Neupfl. 63.750 m³
 Defizit 1.850 m³

1.850 m³ Grünvolumen entsprechen einer Neuanpflanzungsfläche von 740 m² (1.850 m³ : 2,5 m Höhe)

Verluste	Wertstufe	Punkte	Defizit
Gehölze .. 740 m²	6		- 4.400
Spontanveget. 33.000 m²	5	165.000	
Grünfl. Maakenwerder-Hafen 15.850 m²	3	47.550	
Spielrasen 24.600 m²	3	73.800	
Krautflächen 10.500 m²	6	63.000	
Summe Verluste		349.350	

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis) Blatt Nr. 21d

Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
(Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr. 21)

Neuanpflanzung/Neuansaat

Feuchtbiotop Maakenw. Hafen	23.000 m ²	7	161.000
Flächen um die neue Betriebsstraße	13.770 m ²	5	68.850
Spielrasen	27.800 m ²	3	83.400
Krautflächen	5.000 m ²	6	30.000
Grünflächen Bernadottestraße	1.900 m ²	3	5.700
Summe Neupflanzung/Neuansaat			348.950
349.350 - 339.900 =			- 400

Gesamtdefizit 4.800

Das Gesamtdefizit wird ausgeglichen, indem Flächen am Röperhof als Grünfläche gesichert werden, (lfd. Nr. 15).

Südlich der Elbe (vgl. Anlagen 5 und 6, 27 und 28)

Die zwischen dem Betriebsbahnhof Mühlenwerder der Hafenbahn und der A 7 gelegene Fläche wird nördlich der Planfeststellungsgrenze nach Abschluß der Bauarbeiten als Vegetationsfläche hergerichtet.

Die zwischen dem östlichen Ausziehgleis des Betriebsbahnhofes Mühlenwerder, der HHLA-Betriebsstraße im Norden und der vorhandenen Betriebsstraße der BAB gefangenen Fläche wird nach Abschluß der Bauarbeiten als Vegetationsfläche mit integriertem Feuchtbiotop hergerichtet (lfd. Nr. 8).

Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.

Die Restfläche des Maakenwerder Hafens wird nach Abschluß der Bauarbeiten teilweise bis auf die Höhe der angrenzenden Flächen, ca. NN+5,5 m verfüllt. Der verbleibende Teil wird als tideabhängiges Feuchtbiotop hergerichtet, daß mit einem abgedichteten Damm zur Elbe abgeschlossen ist. Die Dammkrone liegt auf der Höhe der verfüllten Fläche. Der Damm erhält Durchlässe, deren Sohle über dem mittleren Tideniedrigwasser liegt, damit bei jeder Tide Wasser in das Biotop ein- und ausströmt. Der ständige Wasserspiegel stellt sich über dem mittleren Tideniedrigwasser ein.

ÄNDERUNG aufgrund des
Planfeststellungsbeschlusses vom 16.08.90

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis) Blatt Nr. 21e

Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
(Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr. 21)

Die vorhandenen Böschungssicherungen (Steinpackungen) werden mit Klei bzw. bindigem Boden überschüttet und flachere Böschungen angelegt. Die Böschungen werden teilweise bepflanzt. Das Westufer des Köhlbrand nördlich des während der Bauzeit erforderlichen Zollsicherungszaunes (lfd. Nr. 25) wird oberhalb der Ufersicherung teilweise mit Gewässerrandvegetation bepflanzt.

Die Kosten der Herrichtung trägt die Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung, Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist die FHH.

ÄNDERUNG aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.08.90

(x) Dadurch entstehende Unterhaltungsmehrkosten werden vom Straßenbaulastträger abgelöst, der auch eine Entschädigung für die Einräumung dieser Nutzung gewährt.

Das Bauwerk K 403, Überbauung Rasterstrecke und 4. Röhre, wird entsprechend der umgebenden Grünflächen gestaltet, Zugang und Zufahrt sowie die Öffnungen werden in die Grünfläche integriert. Darüber hinaus wird nördlich der Bernadottestraße oberhalb der Tunneltrasse der nicht mehr bebaubare Teil des Flurstücks 1669 (Anl. 25, lfd. Nr. 11) als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen und als Grünfläche hergerichtet.

Die Fläche des Flurstücks 2516, die nicht Gebäude- bzw. Hoffläche ist, soll als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft als Vegetationsfläche erhalten bleiben. Deshalb wird eine Umnutzung entsprechend der Ausweisung im B-Plan Othmarschen 13 ausgeschlossen. (xx)

(xx) durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, ausgeschlossen.

gehöhte Fläche innerhalb der Scherrenrampe der ... landschaftsgerecht gestaltet und bepflanzt.

Das Wegenetz in der Grünanlage wird neu geordnet und eine 3 m breite Verbindung zur Bernadottestraße angelegt.

(xxx) Der Bau und Betrieb der Verkehrsanlage findet teilweise auf Flächen statt, die der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (GVBl. S. 203) unterliegen.

Die erforderlichen Ausnahmen von den Vorschriften des § 2 dieser Verordnung und die erforderlichen Genehmigungen nach § 3 dieser Verordnung werden erteilt.

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis) Blatt Nr. 21e

Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
(Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr. 21)

Die vorhandenen Böschungssicherungen (Steinpackungen) werden mit Klei bzw. bindigem Boden überschüttet und flachere Böschungen angelegt. Die Böschungen werden teilweise bepflanzt. Das Westufer des Köhlbrand nördlich des während der Bauzeit erforderlichen Zollsicherungszaunes (lfd. Nr. 25) wird oberhalb der Ufersicherung teilweise mit Gewässerrandvegetation bepflanzt.

Die Kosten der Herrichtung trägt die Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung, Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist die FHH.

⊗ Nördlich der Elbe (vgl. Anlagen 8 und 9, 29 und 30)

Nach Abschluß der Bauarbeiten werden die Baustellenflächen entsprechend der vorhandenen Grünnutzung wiederhergestellt. ✕

Das Bauwerk K 403, Überbauung Rasterstrecke und 4. Röhre, wird entsprechend der umgebenden Grünflächen gestaltet, Zugang und Zufahrt sowie die Öffnungen werden in die Grünfläche integriert. Darüber hinaus wird nördlich der Bernadottestraße oberhalb der Tunneltrasse der nicht mehr bebaubare Teil des Flurstücks 1669 (Anl. 25, lfd. Nr. 11) als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen und als Grünfläche hergerichtet.

Die Fläche des Flurstücks 2516, die nicht Gebäude- bzw. Hoffläche ist, soll als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft als Vegetationsfläche erhalten bleiben. Deshalb wird eine Umnutzung entsprechend der Ausweisung im B-Plan Othmarschen 13 ausgeschlossen. ⊗

Darüber hinaus werden die aktive Lärmschutzanlage (lfd. Nr. 20) oberhalb der architektonisch gestalteten Stützmauer Röperhof, die aktiven Lärmschutzanlagen östlich der BAB sowie die aufgehöhte Fläche innerhalb der Schleifenrampe der AS-HH-Othmarschen landschaftsgerecht gestaltet und bepflanzt.

Das Wegenetz in der Grünanlage wird neu geordnet und eine 3 m breite Verbindung zur Bernadottestraße angelegt.

⊗⊗⊗ Die Kosten der Herrichtung der Grünanlage und der Wege trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Liegen die Anlagen auf Flächen, die nicht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung sind oder verbleiben, wird die FHH, Bezirksamt Altona, Eigentümer und Unterhaltungspflichtige.

ÄNDERUNG aufgrund des
Planfeststellungsbeschlusses vom 16.08.90

Verzeichnis der Wege, Bauwerke und Blatt Nr. 21f
sonstigen Anlagen sowie Gewässer (Bauwerksverzeichnis)

Neubau einer 4. Elbtunnelröhre im Zuge der BAB A7
(Flensburg-Hamburg-Füssen)

Planfeststellung

5

Vorgesehene Regelung (zu lfd. Nr. 21)

Bei der Durchführung der Baumaßnahme wird darauf geachtet, daß Umweltbeeinträchtigungen soweit möglich vermieden werden und der vorhandene Grünbestand soweit möglich erhalten bleibt. Dies gilt insbesondere für den in der Untersuchung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan genannten erhaltungswürdigen Bestand.

Die Festlegung der Geländemodellierung, der Bodenablagerungen, die Begrenzung der Gewässerflächen, soweit sie in den Anlagen symbolisch gekennzeichnet sind, sowie detaillierte Angaben über Art, Gestaltung und Bepflanzung der in den Fachplänen gekennzeichneten Pflanzflächen, bleiben den Ausführungsentwürfen in Abstimmung mit allen zuständigen Dienststellen vorbehalten. Grundlage für die Aufstellung der Ausführungsentwürfe ist die Untersuchung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Die Kosten für alle v.g. Landschaftspflegerischen Maßnahmen, einschließlich Bepflanzung, trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Flächen, die nicht von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, erworben werden und für die Anlage von Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzung, Bodenablagerung, Gewässer) benötigt werden, werden nach vorübergehender Inanspruchnahme und Durchführung der Ausgleichsmaßnahme dem Grundeigentümer zurückgegeben, dem die Unterhaltung und Sicherung des Bestandes der Ausgleichsmaßnahmen auf Dauer obliegt. ~~Werden dadurch Mehraufwendungen erforderlich, so werden diese von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung abgelöst.~~ (X)

(X) — Dadurch entstehende Unterhaltungsmehrkosten werden vom Straßenbaulastträger abgelöst, der auch eine Entschädigung für die Einräumung dieser Nutzung gewährt.

ÄNDERUNG aufgrund des
Planfeststellungsbeschlusses vom 16.08.90